

# Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte

im Übergang von der Grundschule  
in die weiterführende Schule

## Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

ergänzend zum „KLASSE WEGBEGLEITER“ erhalten Sie diese Handlungsempfehlung zum Umgang mit dem Material zur gezielten Begleitung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule.

Der WEGBEGLEITER wurde im Rahmen des Arbeitskreises „Übergang 4–5“, koordiniert durch das Regionale Bildungsbüro MÄRKISCHER KREIS, entwickelt. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Schulleitungen, Erprobungsstufenleitungen und Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen der Primar- und Sekundarstufe im Kreisgebiet.

Bei der Entwicklung dieses Instruments im Fokus stand der Gedanke, möglichst bruchfreie Bildungsbiografien zu

ermöglichen und den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu begleiten und mitzugestalten, um so Kinder und Eltern auf diesem Weg bestmöglich zu unterstützen.

Darüber hinaus ist das übergeordnete Ziel des WEGBEGLEITERS, eine **stärkere Vernetzung** der Grundschulen untereinander und mit den weiterführenden Schulen im jeweiligen Einzugsbereich zu fördern.

Flankiert wird dieses Instrument durch gemeinsame **Veranstaltungen** der Lehrkräfte – wie zum Beispiel den Lehrersprechtagen im Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule.



## Empfehlungen zum Einsatz des WEGBEGLEITER



Der WEGBEGLEITER bietet die Möglichkeit, die unterschiedlichen **Stärken** der Schülerinnen und Schüler – Methodenkompetenz, Kompetenzen im Bereich Arbeiten und Lernen, Sozialkompetenz – von der 3. bis zur 6. Klasse zu **dokumentieren**.

So erhalten die Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen einen **Überblick** über die vorhandenen Fähigkeiten und können diese sukzessive weiterentwickeln. Bereits während der Grundschulzeit kann der WEGBEGLEITER als geeignetes Instrument dienen, um dem Kind selbst wertvolle Hinweise auf die eigene schulische Entwicklung zu geben und auch die Eltern zielgerichtet zu beraten.

Die jeweiligen Seiten zur Erfassung der eigenen, bislang erworbenen Kompetenzen gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur **Selbsteinschätzung**. Die Lehrkräfte tragen ihre Sichtweise in Bezug auf die Schülerkompetenzen ebenfalls ein, wobei der individuelle Fortschritt des Kindes Berücksichtigung findet.

Im WEGBEGLEITER finden sich weitere Seiten – Informationen zur eigenen Person, zur Familie, zur häuslichen Situation, zur Schule und auch zum Schulwechsel –, die die Schülerinnen und Schüler gestalten können.

## Ganz konkret bedeutet dies Folgendes für die Nutzung



Die **Schulkonferenz** der jeweiligen Schule entscheidet über die Art und Weise, wie und wann der WEGBEGLEITER im Unterricht eingesetzt wird – und auch darüber, ob die Arbeit mit diesem Instrument durch **weitere Bausteine** der Lernbegleitung und -dokumentation ergänzt wird (Bilanz- und Zielgespräche; Schülersprechtag; Lerntagebücher oder -landkarten; Logbücher; etc.).

Der WEGBEGLEITER wird den Eltern vor bzw. mit dem Wechsel in die Jahrgangsstufe 3 im Rahmen einer **Informationsveranstaltung** vorgestellt, dessen Einsatz erläutert und die **Einwilligungserklärung** (Seite 3) zur Unterschrift vorgelegt. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit (per Brief, per E-Mail, etc.) schriftlich widerrufen werden. Im Falle des Nicht-Unterzeichnens oder des Widerrufs darf die Weitergabe des ausgefüllten WEGBEGLEITERS an die weiterführende Schule nicht vorausgesetzt oder eingefordert werden.

ÜBERGANG VON KLASSE 4  
ZU KLASSE 5



## Möglicher zeitlicher Ablauf

**Unabhängig davon, ob eine unterschriebene Einwilligungserklärung vorliegt oder nicht: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten den WEGBEGLEITER in gleicher Form.**

**Der WEGBEGLEITER wird ab der Jahrgangsstufe 3** eingesetzt und die Einwilligungserklärung den Eltern zur Unterschrift vorgelegt.

**Erstmalig findet der WEGBEGLEITER** seinen Einsatz in der 3. Klasse. Zunächst füllen die Schülerinnen und Schüler die Seiten über die eigene Person (Seite 6–10) aus. Zum Halbjahresende folgt der Einschätzungsbogen der Klasse 3 (Seite 11).

**Der Einschätzungsbogen der Klasse 4** (Seite 12) kann zum Ende des Halbjahres der Jahrgangsstufe 4 eingesetzt werden (als Grundlage für die Gespräche zur Empfehlung der weiterführenden Schulform) oder aber zum Ende der Klasse 4. Denkbar wäre hier auch ein wiederholter Einsatz, um hier nochmal eine Entwicklung sichtbar zu dokumentieren. Der Methoden-Check (Seite 13) sowie die Doppelseite zum Schulwechsel selbst (Seiten 14–15) schließen sich daran an.

**Mit Beendigung der Grundschulzeit** wird den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern der WEGBEGLEITER – zusammen mit dem Abschlusszeugnis – ausgehändigt. Die abgebende Vierer-Klassenleitung weist Eltern und Kind darauf hin, den WEGBEGLEITER zu Beginn der weiterführenden Schule der neuen Klassenleitung zu übergeben. Wichtig hierbei ist, dass auch die aufnehmende Schule zu Beginn der Klasse 5 explizit an das Mitbringen des WEGBEGLEITERS erinnert, sofern eine unterschriebene Einwilligungserklärung vorliegt.

**In den ersten Wochen in der Jahrgangsstufe 5** füllen die Schülerinnen und Schüler erneut die Seiten über die eigene Person (Seiten 16–17) aus. Zum Halbjahresende (alternativ: zum Ende der Jahrgangsstufe 5) folgt die Bearbeitung des Einschätzungsbogens der Klasse 5 (Seite 18).

**Der Einschätzungsbogen der Klasse 6** (Seite 19) kann ebenso zum Halbjahresende der Jahrgangsstufe 6 eingesetzt werden. Alternativ bietet sich auch hier der Einsatz zum Ende der Klasse 6 an.

**An Schulformen, an denen es am Ende der Erprobungsstufe um die Versetzung (bzw. dem Verbleib an der Schule) geht,** können dieser sowie der sich anschließende Methoden-Check (Seite 20) als Gesprächsgrundlage zwischen Klassenleitung, Lernenden und Eltern dienen.

**Am Ende der Jahrgangsstufe 6** geht der ausgefüllte WEGBEGLEITER vollständig in Schülerhand über.

**Schülerinnen und Schüler, die aus der Grundschulzeit keinen WEGBEGLEITER mitbringen,** erhalten von ihrer Klassenleitung zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 einen (neuen) WEGBEGLEITER ausgehändigt. In diesem Fall setzt die Arbeit mit dem WEGBEGLEITER in der Klasse 5 (ab Seite 16; alternativ bereits ab Seite 14) ein. Eine nachträgliche Unterzeichnung der Einwilligungserklärung durch die Eltern ist in diesem Fall nicht mehr notwendig.

## Grundsätzliches

Die Eintragungen des Kindes und der Klassenleitung dienen neben der **Dokumentation** vor allem als **Gesprächsgrundlage** zwischen Kind und Lehrkraft (Schülersprechtag) sowie auch als Grundlage für Elterngespräche (Elternsprechtag, Beratungsgespräche im Übergang von der 4 in die 5, Klassenlehrersprechtag o. ä.) und ermöglichen einen **individuellen Blick** auf das Kind und seinen **persönlichen Entwicklungsfortschritt**.

Es ist von zentraler Bedeutung, Eltern und Kind deutlich zu machen, dass der Einsatz des WEGBEGLEITERS **keinen Einfluss auf die Empfehlung der weiterführenden Schulform** hat, sondern vor allem als Lernbegleiter in dieser Zeit und auch darüber hinaus dienen soll.

Zudem ist der WEGBEGLEITER so konzipiert, dass dieser unbedingt eine **Entwicklung des Lernfortschritts** voraussetzt. Können bestimmte Kompetenzen (noch) nicht beurteilt werden, bleiben diese unberücksichtigt.

Konkret bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler von Beginn an verstehen, dass es nicht nur in Ordnung, sondern durchaus auch gewollt ist, dass sie sich z. B. in der Klasse 3 oder 4 bei der Selbsteinschätzung nicht überall sofort als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen (können).

Außerdem zu berücksichtigen ist eine **lernstufenbezogene Niveaubetrachtung** der abgefragten Items, je nach den Anforderungen der jeweiligen Klassenstufe, in der der Selbsteinschätzungsbogen Einsatz findet.

Der WEGBEGLEITER könnte später in der Jahrgangsstufe 8 in das Portfolio der Berufs- und Studienorientierung aufgenommen und gegebenenfalls sogar mit den Ergebnissen der Potenzialanalyse verglichen werden.



### MÄRKISCHER KREIS – DER LANDRAT

Fachdienst Bildung und Integration · Regionales Bildungsbüro  
Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid  
Tel. 02351 966-6524 · Fax 02351 966-6979  
bildungsbuero@maerkischer-kreis.de

**ÜBERGANG VON KLASSE 4  
ZU KLASSE 5**